Winterthur, 19. März 2021

Sulzer AG
Neuwiesenstrasse 15
CH-8401 Winterthur
Schweiz
www.sulzer.com/gv

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Die ordentliche Generalversammlung wird am

Mittwoch, 14. April 2021, 10.00 Uhr, an der Neuwiesenstrasse 15, in Winterthur, stattfinden.

Tagesordnung

Begrüssung und Feststellungen zur Generalversammlung

1. Geschäftsbericht 2020

1.1 Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2020, Berichte der Revisionsstelle
Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2020 zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020
Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2020, der im Geschäftsbericht 2020 enthalten ist, zuzustimmen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

2. Verwendung des Bilanzgewinns
Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtsaldo von CHF 181'591'802, bestehend aus dem Ergebnis des Jahres 2020 von CHF 131'000'000 und dem Gewinnvortrag von CHF 50'591'802, wie folgt zu verteilen:

– Ausschüttung als Dividende	CHF 135'343'612
– Vortrag auf neue Rechnung	CHF 46'248'190

Bei der Annahme dieses Antrags beträgt die Bruttodividende (vor Abzug von 35% schweizerischer Verrechnungssteuer) CHF 4.00 pro Aktie, welche am 20. April 2021 zur Auszahlung gelangt. Sämtliche Aktien, welche von der Sulzer AG und ihren Tochtergesellschaften am Stichtag im Eigenbestand gehalten werden, sind nicht dividendenberechtigt.

3. Entlastung
Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

4. Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

4.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022 in der Höhe von maximal CHF 2'984'000.

Erläuterung: Weitere Angaben zu diesem Antrag finden Sie in der beiliegenden Zusammenfassung. Das Vergütungssystem von Sulzer ist zudem im Vergütungsbericht unter https://report.sulzer.com/gb20 beschrieben.

4.2 Vergütung der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022 in der Höhe von maximal CHF 19'500'000.

Erläuterung: Weitere Angaben zu diesem Antrag finden Sie in der beiliegenden Zusammenfassung. Das Vergütungssystem von Sulzer ist zudem im Vergütungsbericht unter https://report.sulzer.com/gb20 beschrieben.

5. Wahl des Verwaltungsrats

5.1 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Peter Löscher für eine einjährige Amtsdauer als Verwaltungsrat und Präsident des Verwaltungsrats wieder zu wählen.

5.2 Wiederwahlen

Der Verwaltungsrat beantragt, die bisherigen Verwaltungsräte Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen, Matthias Bichsel, Mikhail Lifshitz, Alexey Moskov und Gerhard Roiss je für eine einjährige Amtsdauer wieder zu wählen. Die Wahlen finden einzeln statt.
Lukas Braunschweiler und Marco Musetti stellen sich nicht zu Wiederwahl.

5.3 Zuwahl von zwei neuen Mitgliedern

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Suzanne Thoma und Herrn David Metzger neu für eine einjährige Amtsdauer in den Verwaltungsrat zu wählen. Die Wahlen finden einzeln statt. Informationen zu den vorgeschlagenen Mitgliedern des Verwaltungsrates finden Sie unter www.sulzer.com/gv.

6. Wahl des Vergütungsausschusses

6.1 Wiederwahl von zwei Mitgliedern in den Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt, die Verwaltungsräte Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen und Gerhard Roiss für eine einjährige Amtsdauer als Mitglieder des Vergütungsausschusses wieder zu wählen. Die Wahlen finden einzeln statt.
Marco Musetti stellt sich nicht zur Wiederwahl.

6.2 Zuwahl von einem neuen Mitglied in den Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt, die Verwaltungsrätin Suzanne Thoma für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

7. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine einjährige Amtszeit wieder zu wählen.

8. Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt, für eine einjährige Amtsdauer Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wieder zu wählen. Weitere Informationen finden Sie unter www.proxyvotingservices.ch.

9. Einführung von bedingtem Aktienkapital

Der Verwaltungsrat beantragt, folgenden neuen Paragraphen in die Statuten aufzunehmen, welcher den Verwaltungsrat ermächtigt, bis zu höchstens 1'700'000 voll zu liberierende Namenaktien im Nennwert von je CH 0.01 für Refinanzierungen, Akquisitionen oder andere Finanzierungszwecke auszugeben:

§ 3a

Das Aktienkapital kann sich durch Ausgabe von höchstens 1'700'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.01 um höchstens 17'000 Franken erhöhen durch freiwillige oder zwangsweise Ausübung von Wandel-, Options- oder ähnlichen Rechten auf den Bezug von Aktien, welche Aktionären oder Dritten in Verbindung mit Anleihensobligationen, Darlehen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder einer von ihr kontrollierten Gesellschaft eingeräumt werden (nachfolgend zusammen die „Finanzinstrumente").

Bei der Ausgabe von Aktien bei Ausübung der Finanzinstrumente ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien, die bei freiwilliger oder zwangsweiser Ausübung von Finanzinstrumenten ausgegeben werden, sind die jeweiligen Inhaber der Finanzinstrumente berechtigt. Die Bedingungen der Finanzinstrumente sind durch den Verwaltungsrat festzulegen.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre im Zusammenhang mit der Ausgabe von Finanzinstrumenten durch die Gesellschaft oder eine von ihr kontrollierte Gesellschaft zu beschränken oder aufzuheben, falls (1) die Ausgabe zum Zwecke der Finanzierung oder Refinanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder Investitionen oder des Erwerbs von Produkten, Immaterialgüterrechten oder Lizenzen oder (2) die Ausgabe auf nationalen oder internationalen Finanzmärkten oder im Rahmen einer Privatplatzierung erfolgt. Wird das Vorwegzeichnungsrecht weder direkt noch indirekt durch den Verwaltungsrat gewährt, gilt Folgendes:

1. Die Finanzinstrumente sind zu marktüblichen Bedingungen auszugeben oder einzugehen; und
2. der Umwandlungs- oder sonstige Ausübungspreis der Finanzinstrumente ist unter Berücksichtigung des Marktpreises im Zeitpunkt der Ausgabe der Finanzinstrumente festzusetzen; und
3. die Wandel- oder Optionsrechte sind höchstens während 10 Jahren ab dem jeweiligen Zeitpunkt der betreffenden Ausgabe oder des betreffenden Abschlusses ausübbar.

Der direkte oder indirekte Erwerb der neuen Aktien infolge Ausübung von Finanzinstrumenten sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von § 6 und § 6a dieser Statuten.

Verschiedenes

Der Geschäftsbericht, inkl. Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2020, der Vergütungsbericht sowie die Revisionsberichte für 2020 liegen zur Einsicht am Sitz der Gesellschaft in Winterthur auf und sind auch im Internet unter https://report.sulzer.com/gb20 einsehbar.

An der Generalversammlung können die am 1. April 2021 im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre das Stimmrecht ausüben, indem sie die unabhängige Stimmrechtsvertreterin beauftragen und instruieren, in ihrem Namen entsprechend ihren Vorgaben abzustimmen. Die Beauftragung und Instruktion der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der betreffenden Aktien. Allerdings fallen die Beauftragung oder Instruktion der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin automatisch dahin, wenn die betreffenden Aktien in der Zeit zwischen dem 1. April 2021 und dem Datum der Generalversammlung veräussert werden.

Damit Instruktionen noch berücksichtigt werden können, muss das Antwortformular per Post spätestens am 7. April 2021 um 16.00 Uhr bei der Nimbus AG eingetroffen sein. Instruktionen über die elektronische Plattform Nimbus ShApp® können bis zum 12. April 2021 um 23.59 Uhr abgegeben werden.

Besondere Massnahmen in Zusammenhang mit Covid-19 ("Corona-Virus")

Aufgrund der Covid-19-Verordnung 3 vom 16. März 2020 (verlängert bis zum 31. Dezember 2021) ist es Aktionärinnen und Aktionären nicht erlaubt, dieses Jahr persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen. Daher werden keine Zutrittskarten zugestellt.

Aktionärinnen und Aktionäre können sich vertreten lassen durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin Proxy Voting Services GmbH, Grossmünsterplatz 1, 8001 Zürich, Schweiz.

Allfällige Weisungen zu den Abstimmungen sind auf dem Antwortformular anzubringen. Soweit Sie auf dem Antwortformular keine Optionen für Weisungen markieren, weisen Sie mit Unterzeichnung des Antwortformulars die unabhängige Stimmrechtsvertreterin an, gemäss den Anträgen des Verwaltungsrats zu stimmen.

Für Fragen, welche die Generalversammlung betreffen, wenden Sie sich bitte direkt an
Nimbus AG, Tel. +41 (0)55 617 37 33 oder unter sulzer@nimbus.ch.

Es ist vorgesehen, dass die Generalversammlung als Webcast übertragen wird (zugänglich über https://www.sulzer.com/gv).

Das Beschlussprotokoll der Generalversammlung liegt nach der Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft auf und wird unter www.sulzer.com/gv veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Verwaltungsrats der Sulzer AG

Peter Löscher
Präsident

Beilagen:
Antwortformular sowie Retourcouvert
Erläuterungen zum Antwortformular
Information zu den Abstimmungen über die Vergütung

Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütung an der Generalversammlung 2021

Traktandum 4

Abstimmung 4.1

Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von der Generalversammlung 2021 bis zur Generalversammlung 2022

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022 in der Höhe von maximal CHF 2'984'000.

Erläuterung: Diese nach dem Inkrafttreten der VegüV durchzuführende bindende Abstimmung ermöglicht den Aktionären, direkt über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsperiode abzustimmen. Der vorgeschlagene Betrag erlaubt eine Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode von der GV 2021 bis zur GV 2022 von maximal CHF 2'984'000.

Damit ihre Unabhängigkeit garantiert wird, erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats von Sulzer ausschliesslich eine fixe Vergütung. Sie beziehen keine variable oder leistungsabhängige Vergütung und sind nicht berechtigt, an den Vorsorgeplänen von Sulzer teilzunehmen. Die Vergütung des Verwaltungsrats wird teilweise in bar und teilweise in Restricted Share Units (RSU) ausgerichtet und ist im Folgenden zusammengefasst:

Vergütung des Verwaltungsrats[1]		
in Tausend CHF	**Barbeträge (nach Abzug von Beiträgen für die Sozialversicherung)**	**Zuteilungswert von Restricted Share Units (nach Abzug von Beiträgen für die Sozialversicherung)**
Mitglied des Verwaltungsrats	70	125
Präsident des Verwaltungsrats[2]	420	250
Vize-Präsident des Verwaltungsrats	100	155
Zusätzliche Ausschussgelder:		
Präsident eines Ausschusses	60	
Mitglied eines Ausschusses	35	

[1] Vergütung für die Amtsperiode von GV zur GV.
[2] Der Verwaltungsratspräsident ist nicht berechtigt Ausschussgelder zu beziehen.

Die folgende Tabelle illustriert die Zusammensetzung des vorgeschlagenen maximalen Betrags von CHF 2'984'000 für die Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode von der GV 2021 bis zur GV 2022.

Vergütung des Verwaltungsrats	**Genehmigt**	**Vergütet**	**Vorschlag**
in Tausend CHF	**GV 2020 – GV 2021**	**GV 2020 – GV 2021**	**GV 2021 – GV 2022**
Barvergütung[1]	1'390	1'396	1'400
Marktwert der Restricted Share Units (RSU)	1'030	1'155	1'155
Obligatorische Sozialversicherungsbeiträge	250	257	270
Reservebetrag[2]	314	0	159
Gesamtvergütung	**2'984**	**2'808**	**2'984**

[1] Beinhaltet Basisvergütung und Ausschussgelder.
[2] Entschädigung für ad hoc Ausschüsse und zusätzlichen erheblichen Aufwand.

Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung, einschliesslich der Aufteilung auf diese unverbindlichen Komponenten, wird in den Vergütungsberichten 2021 und 2022 offengelegt, die den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt werden.

Weitere Informationen über die Vergütung des Verwaltungsrats sind dem Vergütungsbericht 2020 (https://report.sulzer.com/gb20) zu entnehmen.

Abstimmung 4.2

Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022 in der Höhe von maximal CHF 19'500'000.

Erläuterung: Diese nach dem Inkrafttreten der VegüV durchzuführende bindende Abstimmung ermöglicht den Aktionären, direkt über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung für das kommende Geschäftsjahr abzustimmen. Der vorgeschlagene Betrag erlaubt eine Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Jahr 2022 von maximal CHF 19'500'000.

Die Vergütungspolitik von Sulzer basiert auf der Leistungsorientierung des Unternehmens sowie der starken Ausrichtung auf langfristigen Shareholder Value und nachhaltigem Wachstum. Deshalb setzt sich die Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung aus einem fixen Basissalär und einer variablen Komponente zusammen. Die variable Komponente umfasst einen kurzfristigen leistungsabhängigen Bonus (in bar) und einen langfristigen erfolgsabhängigen Performance Share Unit (PSU) Plan. Dieses System soll zu überdurchschnittlicher Leistung motivieren und diese entsprechend anerkennen.

Zusammensetzung der Vergütung der Konzernleitung			
Basissalär	Vorsorge und andere Nebenleistungen	Bonus (bar)	Performance Share Unit (PSU) Plan
Richtet sich nach der Position und der Verantwortung, sowie nach dem persönlichen Profil (Erfahrung und Kompetenzen) des Mitarbeitenden	Dient der Absicherung von Mitarbeitenden und ihren Angehörigen im Alter und gegen Risiken wie Todesfall und Invalidität, gestützt auf die lokalen Gesetzgebung und Marktpraxis	Honoriert Leistung und Erreichung geschäftlicher, finanzieller und persönlicher Ziele über einen einjährigen Zeitraum	Honoriert Unternehmenserfolg über einen dreijährigen Zeitraum und fördert somit den langfristigen Shareholder Value. Verbindet die Vergütung mit der langfristigen Entwicklung der Sulzer Aktie

Die folgende Tabelle zeigt zu Illustrationszwecken die Zusammensetzung des vorgeschlagenen maximalen Gesamtbetrags von CHF 19'500'000 für die Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022. Ferner zeigt die Tabelle die in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 gewährte Vergütung sowie diejenige Vergütung, die unter den anwendbaren Vergütungsplänen bei Erreichung der maximalen Leistungsziele hätte ausgerichtet werden können.

Jährliche Vergütung der Geschäftsleitung	**2019**	**2019**	**2020**	**2020**	**2021**	**2022**
in Tausend CHF	**Max**	**Effektiv**	**Max**	**Effektiv**	**Max**	**Max Vorschlag**
Basissalär	4'170	**3'663**	4'170	**4'071**	4'170	4'220
Bonus in bar	5'614	**3'182**	5'614	**3'227**	4'120	4'120
Übrige[1]	310	**326**	310	**147**	210	210
Höchstwert der Performance Share Units (PSU)[2]	8'725	**6'290**	8'725	**5'238**	8'725	8'725
Pensions- und Sozialversicherungsbeiträge[3]	2'686	**1'909**	2'686	**1'965**	2'275	2'225
Gesamtvergütung	**21'505**	**15'370**	**21'505**	**14'647**	**19'500**	**19'500**

[1] 2019 Effektiv und 2020 Effektiv: Der Posten „Übrige" umfasst Wohn- Umzug- und Schulgeldzuschüsse, Steuerberatung und Kinderzulagen.
[2] 2019 Effektiv und 2020 Effektiv: Stellt den vollen beizulegenden Zeitwert der zugeteilten Performance Share Units dar.
[3] Arbeitgeberbeiträge. Sozialversicherungsbeiträge müssen aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen geleistet werden. Der für das Jahr 2022 ausgewiesene maximale Betrag deckt die zu leistenden (oder erwarteten) obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge auf dem Basissalär und Bonus, der übrigen Vergütung sowie der PSU ab (auf der Basis des Höchstwertes) und beinhaltet auch die Pensionsbeiträge.

Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung, einschliesslich der Aufteilung auf diese unverbindlichen Komponenten, wird im Vergütungsbericht 2022 offengelegt, der den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt wird.

Weitere Informationen über die Vergütung der Konzernleitung sind dem Vergütungsbericht 2020 (https://report.sulzer.com/gb20) zu entnehmen.

Nachhaltige Innovation

Geschäftsbericht 2020

Sulzer Geschäftsbericht 2020 exklusiv online

„Nachhaltige Innovation“ hat zwei wichtige Bedeutungen für Sulzer: einen langfristigen Ansatz und einen sehr aktuellen Fokus. Seit fast zweihundert Jahren wird Sulzer von einem unermüdlichen Innovationsmotor angetrieben, erfindet sich ständig neu und entwickelt einzigartige technische Lösungen für die Probleme der heutigen Gesellschaft. Mit dieser bewährten Herangehensweise tragen wir zur Lösung der dringlichsten Herausforderung unserer Zeit bei: wirtschaftliche Entwicklung mit dem Schutz unserer Umwelt in Einklang zu bringen.

„In einem pandemiebedingt schwierigen Jahr haben wir die Stärke unseres Geschäftsmodells unter Beweis gestellt und unsere Prognose erfüllt. Durch die rasche Umsetzung proaktiver Kostenmassnahmen und gezielter Akquisitionen in strategischen Wachstumsmärkten gehen wir gestärkt aus dem Jahr 2020 hervor und sind für profitables Wachstum im Jahr 2021 gut aufgestellt. Unser Vertrauen in die Zukunft von Sulzer spiegelt sich in der vorgeschlagenen unveränderten Dividende von CHF 4.00 pro Aktie wider.“

CEO Greg Poux-Guillaume

Lesen Sie mehr dazu online in unserem Geschäftsbericht 2020:
https://report.sulzer.com/gb20

Bestellungseingang[1)]

– 2.2 %

Umsatz[1)]

– 4.6 %

Operationelle Profitabilität

9.0 %

Free Cash Flow

CHF 272 Mio.

Ordentliche Dividende je Aktie[2)]

CHF 4.0

[1)] Bereinigt um Akquisitions- und Währungseffekte.
[2)] Vorschlag an die Generalversammlung.